

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Mai 2024

Nr. 2024/747

Genehmigung der Programmvereinbarung der amtlichen Vermessung für die Jahre 2024-2027 mit dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)

1. Erwägungen

Die amtliche Vermessung stellt den Behörden des Bundes, der Kantone und der Gemeinden sowie der Wirtschaft, der Wissenschaft und Dritten Georeferenzdaten zu Objekten zur Verfügung, die sich auf, über oder unter der Erdoberfläche befinden. Sie gewährleistet die Verfügbarkeit der Geobasisdaten, die zur Anlage und Führung des Grundbuches notwendig sind.

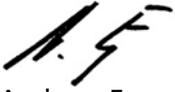
Der Kanton ist verantwortlich für die Umsetzung der amtlichen Vermessung und erstellt dafür einen Umsetzungsplan. Zur Umsetzung der amtlichen Vermessung schliesst der Bund, vertreten durch das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), mit dem Kanton vierjährige Programmvereinbarungen ab (Art. 31 GeolG; SR 510.62). Zwischen dem Bund und dem Kanton Solothurn wird ein verbindlicher Verpflichtungskredit des Bundes festgelegt. Die Bestandteile der Programmvereinbarung sind gemäss Beilage der öffentlich-rechtliche Vertrag, die Strategie, der Massnahmenplan zur Strategie und der Umsetzungsplan der amtlichen Vermessung für die Jahre 2024-2027.

Die Programmvereinbarung soll innerhalb des durch den Kantonsrat zu beschliessenden Global-Budgets «Führungsunterstützung Bau- und Justizdepartement und amtliche Geoinformation» sowie der aktuellsten Planung (IAFP 2024-2027) umgesetzt werden.

2. Beschluss

- 2.1 Gestützt auf § 33^{bis} des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1) wird die vorliegende Programmvereinbarung der amtlichen Vermessung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), und dem Kanton Solothurn für die Jahre 2024-2027 genehmigt. Vorbehalten bleibt die Genehmigung der erforderlichen Kredite durch den Kantonsrat.

- 2.2 Die Departementssekretärin des zuständigen Bau- und Justizdepartementes wird ermächtigt, die Programmvereinbarung im Namen des Kantons Solothurn zu unterzeichnen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (rf)
Amt für Geoinformation